

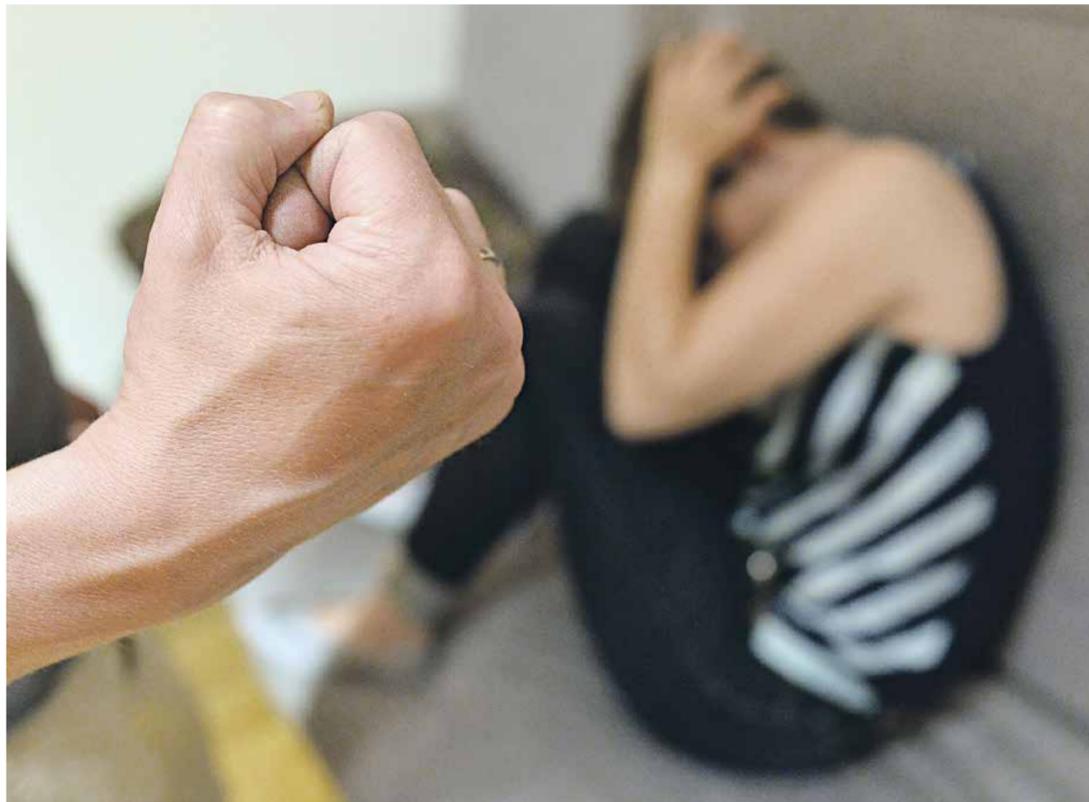
FUG UND RECHT

Vererbung von E-Mail- und Facebook-Konten

Der Deutsche Anwaltverein (DAV) fordert für Erben ein volles Zugriffsrecht auf den digitalen Nachlass. Es geht dabei beispielsweise um Konten sozialer Medien wie Facebook oder E-Mails. Konten müssten benannt oder wichtige Mails gesichert werden können. Die Rechtslage sei alles andere als eindeutig. Der DAV fordert eine Änderung des Telekommunikationsgesetzes mit dem Fernmeldegeheimnis, um Grundsätze des Erbrechts uneingeschränkt auf digitale Nachlässe anwenden zu können. (dpa)

Neue Regeln für Gerichtsberichterstattung

Die von der Regierung geplante Reform zur Öffnung von Gerichtsverfahren für die Medien muss nach Ansicht des Bundesrates nachgebessert werden. In einer Stellungnahme hat die Länderkammer Mitte Oktober gefordert, dass Verhandlungen für Medienvertreter nur dann in einen separaten Raum per Ton übertragen werden dürfen, wenn es tatsächlich Kapazitätsengpässe in den Sitzungssälen gebe. Ohne Anlass soll es gerichtinterne Übertragungen „auf keinen Fall“ geben. Die Regierung will das seit 1964 bestehende Verbot von Ton- und Rundfunkaufnahmen von Gerichtsverhandlungen und Urteilsverkündungen lockern. Die Regierung kann sich zu der Stellungnahme bis Ende November äußern. (dpa)



Gewalttaten im Beziehungsumfeld: Hier gerät das Instrument des „Täter-Opfer-Ausgleichs“ an seine Grenzen, ebenso bei Gesinnungstaten etwa von Neonazis. Foto: Maurizio Garbarini/dpa

Wo Opfer die Täter konfrontieren

VON HANNES STEPPUTAT

STRAFALTERNATIVE

Neben der klassischen Bestrafung gibt es im deutschen Recht die Möglichkeit des Täter-Opfer-Ausgleichs. Experten für Strafrecht fordern, ihn viel häufiger einzusetzen. Bei sexueller Gewalt oder ideologischen Straftaten von Neonazis ist TOA allerdings nicht geeignet

– freiwillig teilnehmen. Zudem müssen der oder die Täter bereit sein, Verantwortung für die Tat zu übernehmen. Deshalb kann ein laufender TOA jederzeit abgebrochen werden.

Angeregt wird ein TOA meist von der Staatsanwaltschaft. Sie bietet den Konfliktparteien an, sich außergerichtlich und mit professioneller Begleitung zu einigen und den Konflikt beizulegen. Dabei sollen die Interessen aller Beteiligten berücksichtigt und auch Ursachen, die womöglich erst zu dem Konflikt geführt haben, beseitigt werden. Vereinbarungen zu Wiedergutmachung gehören ebenfalls dazu.

TOA nur in einem Bruchteil der Fälle

Die Anregung erfolgt meist noch im Ermittlungsverfahren, bevor überhaupt Anklage erhoben wurde. Grundsätzlich ist ein TOA aber in jeder Phase eines Strafverfahrens möglich – auch vor Gericht. Von wem ein TOA schließlich durchgeführt wird, ist unterschiedlich. In Schleswig-Holstein sind die Jugendämter, die Gerichtshilfe und freie Träger für TOAs zuständig, in Niedersachsen der Ambulante Justizsozialdienst und freie Konfliktschlichtungsstellen.

Besonders häufig wird er jedoch offenbar nicht eingesetzt. So sind in Schleswig-Holstein im Jahr 2015 nach Angaben des Justizministeriums etwa 1.800 TOAs durchgeführt worden. Bezogen auf die Gesamtzahl der Ermittlungsverfahren entspricht das etwa 1,1 Prozent. In Niedersachsen waren es im selben Zeitraum knapp 2.600 oder nicht einmal 0,5 Prozent und in Mecklenburg-Vorpommern gar nur 210 Fälle (0,2 Prozent).

Besonders wertvoll sei das Instrument im Jugendstrafrecht, sagt eine Jugendrichterin am Amtsgericht Rostock: „Wir versuchen es so oft wie möglich einzusetzen, weil es gerade bei Jugendlichen erzieherisch sehr sinnvoll ist.“ Auch für die Opfer sei es häufig wichtig, den Täter vor sich zu haben und „mal was loswerden zu können“, sagt die Richterin. „Sie verlieren so die Angst vor dem ‚unbekannten Täter‘.“

Zweifel vom Streeetworker

Ein Rostocker Sozialarbeiter, der auch als Mediator in Strafrechtssachen tätig ist und ungenannt bleiben möchte, schildert das anders: „Alle sagen Ja, das ist gut“, aber die Zahlen sprechen eine andere Sprache.“ Seit Jahren überweisen die Staatsanwaltschaften in Mecklenburg-Vorpommern immer weniger Fälle, sei sein Eindruck. „Der TOA wird viel zu wenig genutzt, dabei könnten viele Fälle so gelöst werden.“ Selbst bei schweren Straftaten könnte der TOA helfen – auch den Hinterbliebenen bei Tötungsdelikten.

Das sieht auch Professor Meier so: „Wir brauchen den TOA viel mehr, auch bei schweren Delikten und auch nach Verurteilungen.“ Gerade im Jugendstrafrecht werde der TOA geradezu unter Wert verkauft.

Unter der Bezeichnung „opferbezogene Vollzugsgestaltung“ werde seit einigen Jahren die Ausweitung des TOA-Gedankens auf schwere Straftaten und die Zeit nach der Verurteilung diskutiert, sagt Meier. Denn Opfern und Hinterbliebenen schwerer Straftaten helfe ein Urteil allein nicht unbedingt. Eine Auseinandersetzung mit dem Täter und des Täters mit der Tat könnte ihnen weit mehr bringen, ist er überzeugt.

Neue Software soll Rechtsberatungen ersetzen

DIGITALISIERUNG Eine Bremer Kanzlei bietet online die kostenlose Prüfung von Hartz-IV-Bescheiden an. Gewinnt sie den Widerspruch, zahlt das Jobcenter die Anwaltskosten. Beratungsstellen finden, der Computer könne das Live-Gespräch nicht ersetzen

VON ELISABETH NÖFER

Fünfundzwanzig Prozent der Hartz-IV-Bescheide seien fehlerhaft, sagt „Rightmart“-Gründer Markus Klock. Die Bremer Anwaltskanzlei bietet mithilfe einer Software kostenlos deren Überprüfung an. Laut Klock mit einer Erfolgsquote von 43 Prozent.

Das könnte die Rechtsberatung stark verändern. Besonders in Hamburg und Bremen, wo die Beratungsstellen überlaufen seien, sagt Klock. Diese Stellen berieten ohne Expertenwissen in allen Rechtsbereichen. In anderen Bundesländern stelle das Amt Scheine aus, mit denen Hartz-IV-EmpfängerInnen zum Anwalt gehen können.

Hartz-IV-Fälle lohnen sich für Kanzleien kaum

Solche Fälle lohnten sich für Kanzleien kaum, weil sie für Routinearbeiten keine hohen Stundensätze verlangen können, sagt „Rightmart“-Anwalt Jan Frederik Strasmann. Daher blieben viele Mandate liegen.

Für Strasmann und seine Kollegen dagegen lohnt sich das Angebot, obwohl die Ersteinsschätzung kostenlos ist: Denn wenn die Kanzlei Widersprüche gegen Bescheide gewinnt, zahlt das Jobcenter die Anwaltskosten. Seit Firmenstart Anfang Mai hat „Rightmart“ rund 5.000 Mandate betreut – laut Klock über 100 Bescheide pro Tag.

Online-Prüfung kann keinen Anwalt ersetzen

Konkret läuft die Überprüfung über eine Online-Plattform, auf der Kunden ihre Daten eingeben. Aufgrund des computergenerierten Schriftsatzes fertigen die Rechtsanwälte dann einen Widerspruch gegen das Jobcenter an. „Keine andere Kanzlei steckt so viel Wissen in den einzelnen Fall“, sagt Klock. Allerdings könne die Software nicht

– wie zunächst gedacht – einen Anwalt ersetzen, sagt Klock. „Als professioneller Assistent gestaltet sie nur den Workflow.“ Durch die Automatisierung sei das Servicelevel aber deutlich höher. Tatsächlich liegt die Kanzlei auf dem Bewertungsportal trustpilot.com bei 9,6 von 10 Punkten.

Erwerbslosenverband Bremen hegt Zweifel
Herbert Thomsen vom Bremer Erwerbslosenverband (BEV) hegt Zweifel. Der ehrenamtliche Berater hält eine Erfolgsquote von 43 Prozent für unrealistisch. „Die Software kann nur einfache Standardfehler und falsche Eingaben prüfen“, sagt er. Meist gehe es aber nicht um technische Fehler, sondern um politische Sanktionen. Bei vielen Geflüchteten und Menschen aus den neuen EU-Ländern gehe es also eher darum zu verstehen, wie hiesige Ämter funktionieren, und dann die richtigen Schritte zu tun.

Ehrenamtler schaffen 3.500 Beratungen im Jahr

Beim BEV schaffen drei Ehrenamtliche 3.500 Beratungsgespräche im Jahr. Dafür müssten die Kunden auch schon mal zwei Stunden warten. Bis November ist allerdings Pause, denn die private Förderung reicht momentan nicht aus, und der Verein möchte unabhängig von staatlicher Finanzierung arbeiten.

Beraterin Gitta Barufke hält die Arbeitslosenberatung in Bremen hingegen für besonders gut aufgestellt. Sie arbeitet bei der Aktionsgemeinschaft Arbeitsloser Bürger und Bürgerinnen e. V. (Agab), die gemeinsam



Für die vielen mangelhaften Bescheide „mit absurden Fehlern“ ist es völlig in Ordnung, die Prüfung der Bescheide zu rationalisieren

GITTA BARUFKE, AKTIONSGEMEINSCHAFT ARBEITSLOSER BÜRGER UND BÜRGERINNEN

mit sechs anderen Stellen aus dem europäischen Sozialfonds gefördert wird.

„Rightmart“-Angebot in Maßen sinnvoll

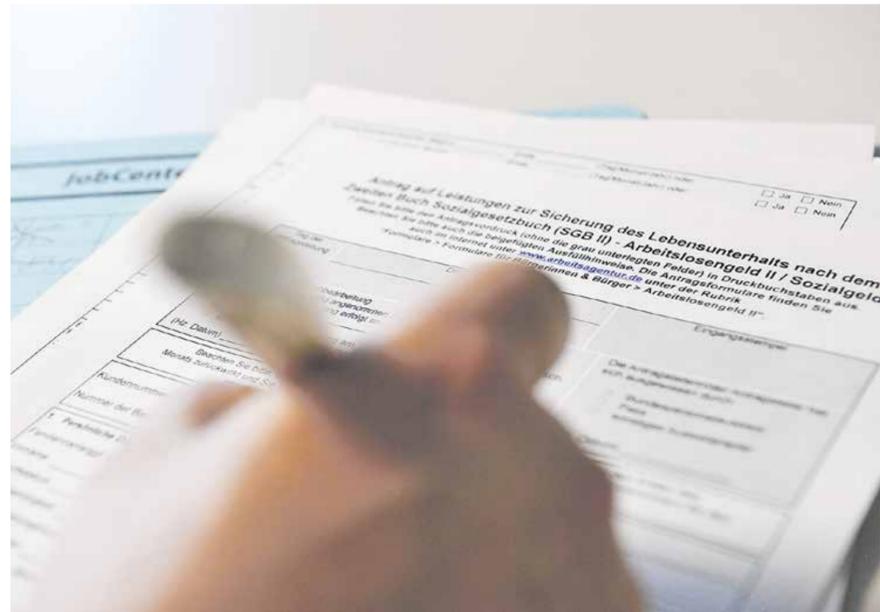
Trotzdem hält sie das Online-Angebot von „Rightmart“ für hilfreich, weil es in anderen Bundesländern keine Beratungsstellen gebe. Außerdem sei eine Beratungsstelle nicht mit der Online-Überprüfung von Bescheiden vergleichbar. Für die vielen mangelhaften Bescheide „mit absurden Fehlern“ sei völlig in Ordnung, die Prüfung der Bescheide zu rationalisieren.

Viele Hartz-IV-Empfänger kämen jedoch mit komplexen Problemen und ungeordneten Papieren. „Erklärung und Übersetzungsarbeit kann das Online-Angebot nicht leisten“, meint Barufke. Auch könne die softwaregestützte Kanzlei nicht die Lobbyarbeit der Beratungsstellen ersetzen. So treffe sich Agab regelmäßig mit der Leitung des Jobcenters, um Probleme zu öffentlich zu machen und zu besprechen.

Online-Angebot künftig auch für Abmahnungen

Andererseits führe die Software von „Rightmart“ ja auch zu einer besseren Arbeit der Jobcenter, die durch die komplexen Regelungen, Personalmangel und mangelnde Schulung der SachbearbeiterInnen die Fehler in den Bescheiden erst entstehen lassen.

Und nicht nur das: In Zukunft soll das Online-Angebot auch auf andere Rechtsbereiche ausgeweitet werden. Derzeit lassen sich neben Hartz-IV-Bescheiden auch Flugast-Entscheidungen prüfen. Bald soll das auch für Bußgeldbescheide aus dem Straßenverkehr sowie für Unfälle und Abmahnungen möglich sein.



Hartz-IV-Schriftverkehr: Eine Software soll Jobcenter-Bescheide überprüfen – die Vereinzelnung der Betroffenen verhindert sie nicht. Foto: Paul Zinken/dpa

Gute Beratung ist die halbe Miete
Unsere Juristen beraten Sie professionell und engagiert

Mieter helfen Mietern
Hamburger Mieterverein e. V.
www.mhmhamburg.de
040 / 431 39 40

Ulrike Donat
Rechtsanwältin • Mediatorin
Fachanwältin für Familienrecht

Trennung • Scheidung • Erben

Lerchenstr. 28a, 22767 Hamburg
Tel. 040 - 3980 6130
www.ulrike-donat.de

Mieterverein zu Hamburg
Im Deutschen Mieterbund DMMD

Unser Rat zählt.

879 79-0
Beim Strohhause 20 • 20097 Hamburg
mieterverein-hamburg.de

ARBEITSRECHTS KANZLEI HAMBURG

Wir beraten Arbeitnehmer*innen und Betriebsräte!
Heike Brodersen | Barbara Ede | Carola Greiner-Mai | Torsten Hassel | Thomas Mammitzsch | Maren Ballwanz | Uwe Ewald | Christian Schoof
Dammtorwall 7 a | 20354 Hamburg
Telefon 040 355371-0 | Fax 040 355371-22
bureau@arbeitsrechtskanzlei-hh.de | www.arbeitsrechtskanzlei-hh.de

Die Ansprechpartner für Arbeitnehmer und Betriebsräte

MÜLLER-KNAPP · HJORT · WULFF Partnerschaft
☎ 040_650 666 90 · Kaemmererufer 20 · 22303 Hamburg-Winterhude
www.arbeitsrechtsanwaelte-hamburg.de

Klaus Müller-Knapp*, Jens Peter Hjort*, Manfred Wulff*, Andreas Bufalica*, Ute Kahl*, Dr. Julian Richter*, Dr. Lisa Moos, Heiner Fechner, Christopher Kaempf, Dr. Ragnhild Christensen
*Fachanwälte für Arbeitsrecht



Rechtsanwalt Joachim Schaller

Ich bin seit 1993 als Rechtsanwalt im Hochschulrecht tätig und spezialisiert auf:
Studienplatzklagen in Hamburg und bundesweit
BAföG und Datenabgleich zu Vermögen
Rechtsfragen rund ums Studium (Prüfungsrecht, Sozialversicherung, Studiengebühren)
Eimsbütteler Straße 16 Tel.: 040/43 13 03 40
22769 Hamburg Fax: 040/43 13 03 419
www.recht-auf-studienplatz.de

Jens Waßmann RECHTSANWALT

SEIT ÜBER 30 JAHREN mietrechtliche Vertretung für Mieter

- Mietrecht / Wohnungseigentumsrecht
- Verkehrsrecht
- Arzthaftungsrecht
- Scheidungsrecht, Sorge- / Umgangsrecht
- Strafrecht

Kleine Reichenstr. 1 Tel. 040 - 32 68 49 ra.wassmann@hamburg.de
20457 Hamburg Fax. 040 - 32 48 81 www.ra-wassmann.de

ANWALTSBÜRO AM SCHLUMP

Diplom-Volkswirtin
KATHARINA F. BOEHM
Rechtsanwältin und Fachanwältin
Fachanwältin für Familienrecht und für Miet- und Wohnungseigentumsrecht
Schröderstiftweg 2 20146 Hamburg
Tel. (040) 422 65 30 Fax (040) 422 65 20
boehm.rechtsanwaeltin@schanzenhof.de
www.schanzenhof.de

Wenn streiten, dann richtig

Mediation Die erfolgreiche Art Ihre Konflikte zu lösen

Hinrich Geelvink
Mediator und Rechtsanwalt
49076 Osnabrück Tel. 0541/ 21278
Lürmannstr. 34

DAS Rechtsanwaltsbüro für Arbeitnehmer/innen und Betriebsräte: Dr. Bertelsmann und Gäbert

- ANJA BEHNKEN**
- DR. KLAUS BERTELSMANN*
- BERNDT BILDSTEIN*
- JENS GÄBERT*
- DR. JÜRGEN KÜHLING***
- GABRIELE LÜDWIG*
- ANETTE PRZYBILLA-EISELE*

* Fachanwalt/in für Arbeitsrecht
** Fachanwältin für Sozialrecht und für Arbeitsrecht
*** Richter des BVerfG a. D.

Osterbekstraße 90c
22083 Hamburg (beim Arbeitsgericht)
Tel.: 0 40 / 2 71 30 13 • Fax: 0 40 / 30 03 29 75
www.bertelsmann-gaebert.de